



Nr. 1582

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 21.08.2024

Zweite Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt“ (KTW) der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften in der Sitzung am 26.06.2024 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung am 14.08.2024 genehmigte Zweite Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt“ (KTW) (HÖB 1368 vom 14.09.2021, zuletzt geändert durch HÖB 1449 vom 29.09.2022) hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW (Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt) an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6) hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW (Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt) an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 14.09.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1368), zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 29.09.2022 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1449), beschlossen:

1. Es wurde ein dazugehöriges Inhaltsverzeichnis eingefügt.

2. Die Präambel erhält folgende neue Fassung:

„Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6) hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW (Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt) an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig beschlossen. Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW setzt sich zusammen aus einem „Allgemeinen Teil“ und einem „Besonderen Teil“. Der Allgemeine Teil enthält die für alle Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der TU Braunschweig geltenden Regelungen. Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK6) der Technischen Universität Braunschweig hat den folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW beschlossen:“

3. § 3 – Prüfungsausschuss erhält folgende neue Fassung:

„(1) Nach § 4 Abs. 1 APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei Entscheidungen ist darauf zu achten, dass eine fachliche Expertise hinzugezogen wird.

(2) Ergänzend zu § 4 Abs. 5 APO kann eine Protokollführerin bzw. ein Protokollführer für die Prüfungsausschusssitzungen von der bzw. dem Vorsitzenden beauftragt werden. Sofern es sich bei der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer um eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Prüfungsamtes handelt, darf diese bzw. dieser auch Auskunft zum Sachverhalt oder zur Rechtslage geben. Jegliche Mitwirkung an der Entscheidungsfindung ist jedoch ausgeschlossen.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a. Der Titel des Paragraphen wird von „Module, Prüfungs- und Studienleistungen“ zu „Module, Prüfungs- und Studienleistungen, Rücktrittsfristen“ geändert.

b. Es wird ein neuer Absatz 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(6) In Ergänzung zu § 11 Abs. 1 der APO ist ein Rücktritt von Prüfungen, die keine Klausuren sind, im Wintersemester nach dem 24.03. (mit Abgabedatum zum 31.03.) und im Sommersemester nach dem 23.09. (mit Abgabedatum zum 30.09.) an der FK6 ausgeschlossen. Nach absolvierter Prüfung ist ein Rücktritt von der Anmeldung grundsätzlich ausgeschlossen.“

5. In Anlage 3: Diploma Supplement für den Masterstudiengang Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt in deutscher und englischer Sprache wird Nr. 4.3 wie folgt geändert:

a. Die linke Spalte mit dem deutschen Text erhält folgende neue Fassung:

„Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sind im Zeugnis enthalten, gleiches gilt für das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit. Einzelheiten zu möglichen Auslandsaufenthalten

- zu Studienzwecken siehe Transcript of records der Gasthochschule oder Vergleichbares
- zu Praktikumszwecken siehe Praktikumszeugnis oder Vergleichbares
- zu Forschungszwecken siehe Forschungsbericht oder Vergleichbares“

b. Die rechte Spalte mit dem englischen Text erhält folgende neue Fassung:

„Details of courses taken and grades achieved are included in the certificate (“Zeugnis”); the same applies to the topic and the grading of the final thesis. Information regarding possible stays abroad during studies

- for study purposes, see transcript of records or equivalent documents
- for internship purposes, see internship certificate or equivalent documents
- for research purposes, see research report or equivalent documents“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.